

**12.06.98**

**Unterrichtung**  
durch die Bundesregierung

---

**Bericht der Bundesregierung zu dem Beschluß des Bundesrates  
zum Bericht der Bundesregierung zur Vermeidung des Einsatzes  
bestimmter Flammschutzmittel**

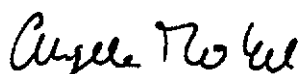
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
IG II 5 - 40113

Bonn, den 9. Juni 1998

An den  
Präsidenten des Bundesrates

Mit o. g. Beschluß des Bundesrates vom 5. Juli 1996 wurde die Bundesregierung aufgefordert, ihren Bericht zur Vermeidung des Einsatzes bestimmter Flammschutzmittel in Textilien (BR-Drs. 192/96) zu ergänzen.

Als Anlage leite ich Ihnen den Bericht der Bundesregierung über den gegenwärtigen Sachstand zu diesem Thema zu.

  
Dr. Angela Merkel

## **Bericht der Bundesregierung zu dem Beschluß des Bundesrates zum Bericht der Bundesregierung zur Vermeidung des Einsatzes bestimmter Flammenschutzmittel**

Der Bericht der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Vermeidung des Einsatzes bestimmter Flammenschutzmittel vom 3.4.96 (BR-Drs. 192/96) enthält alle der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Daten. Neuere Daten über Einsatzmengen von Flammenschutzmitteln für Deutschland liegen nicht vor.

Alle Angaben über Art und Einsatzmengen von Flammenschutzmitteln in Textilien basieren im wesentlichen auf den Angaben der Textilindustrie, sind freiwillig mitgeteilt und können rechtlich nicht eingefordert werden. Daher kann der Aufforderung nach Konkretisierung der Daten nicht entsprochen werden. Ebenso stehen hinsichtlich der Ausrüstung von Importware mit Flammenschutzmitteln nur die Angaben der Importeure zur Verfügung.

Da in Deutschland für den privaten Endverbraucher weder Bekleidungstextilien noch Heimtextilien flammhemmend ausgerüstet werden, wäre eine Bewertung der Gesundheitsrelevanz nur noch für die Bereiche Arbeitsschutzkleidung und textile Bedarfsgegenstände wie z.B. Polstermöbel erforderlich. Eine Bewertung der Umweltrelevanz von Flammenschutzmitteln erfolgt mit dem anstehenden Forschungsvorhaben „Erarbeitung von Bewertungsgrundlagen zur Substitution umweltrelevanter Flammenschutzmittel“. Dieses Forschungsvorhaben wurde im April 1998 europaweit ausgeschrieben und soll im September 1998 beginnen. Die Laufzeit beträgt 24 Monate.

Im Rahmen des Europäischen Umweltzeichens wurden Vergabekriterien für die Textilien T-Shirts und Bettwäsche erarbeitet. Die Erarbeitung von Kriterien für weitere Produkte im Textilbereich steht an. Der Ausschluß der Verwendung kritisch zu bewertender Flammenschutzmittel kann hier integriert werden. Eine darüber hinausgehende Kennzeichnungspflicht von Bekleidungs- und Heimtextilien, die mit Flammenschutzmitteln ausgerüstet sind, auf EU-Ebene wird als nicht notwendig erachtet. Die Bundesregierung lehnt auch weiterhin alle Bestrebungen ab, eine flammhemmende Ausrüstung bestimmter Bekleidungs- und Heimtextilien für den privaten Verbraucher vorzuschreiben.